

Umsetzung des Jugendhilfeplanungsprozesses – stadtweite Handlungsfelder
Handlungsfeld 14 - Soziale Arbeit im Kontext Schule

Anlage 6: Teilfachplan mit Ergebnissen aus den Planungskonferenzen in den Stadträumen - Stand: 07.10.2014

Bedarf	Maßnahmen		was ist zu tun/zu erarbeiten	Wer, mit Wem, Was, bis Wann? Ergebnis PK	
1. Die Vielzahl der Angebote von sozialer Arbeit im Kontext Schule bedarf einer strukturellen und inhaltlichen Abstimmung zwischen der Bildungsagentur, dem öffentlichen und den Freien Trägern der Jugendhilfe, dem Schulträger sowie der Agentur für Arbeit.	1.1 Schulträger, Bildungsagentur, öffentlicher und Freie Träger der Jugendhilfe, Agentur für Arbeit entwickeln gemeinsam die zukünftige strukturelle und inhaltliche Ausrichtung von sozialer Arbeit im Kontext Schule.	Konkretisierung PK zu M1.1 und 1.2: Vernetzung, um Schulabbrecher aufzufangen institutionell	Das Schulverwaltungsamt, die Bildungsagentur, die Agentur für Arbeit und die Jugendhilfe sind unterschiedlich strukturell und inhaltlich mit sozialer Arbeit in der Schule tätig. Es fehlt eine übergreifende kontinuierliche Abstimmung.	Eine Strategie (Ziel, Schnittstellen, Zusammenarbeit) des Einsatzes von sozialer Arbeit in der Schule ist gemeinsam zu erarbeiten.	Fachgespräch
	1.2 Im Ergebnis ist für das Handlungsfeld Soziale Arbeit im Kontext Schule ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen Bildungsagentur, Schulverwaltungsamt, Jugendamt und Agentur für Arbeit zu erarbeiten.		Nach der Abstimmung zwischen Schulverwaltungsamt, Bildungsagentur, Agentur für Arbeit und Jugendhilfe sind die Ergebnisse in einer Kooperationsvereinbarung festzuhalten.	Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung	Grundlagen im Fachgespräch
Konkretisierung aus PK SR zu B1: Übergänge gestalten (Kita-GS-weiterführende Schule-Schule-Arbeitswelt)					
	Ergänzung PK M1.3: Angebotsübersicht institutionsübergreifend				
2. Die temporären Projekte bei Schuldistanz stärken das Handlungsfeld. Es sind Angebote in diesem Bereich bedarfsgerecht über den Projektzeitraum hinaus zu etablieren bzw. in Bestandsstrukturen zu überführen.	2.1 Nach Auslaufen der Bundesförderung ist ein „Projekt bei Schuldistanz“ unter Nutzung der bisherigen Erfahrungen und Netzwerkstrukturen zu etablieren.		Dresden braucht ein Angebot für schuldistanzierte Kinder und Jugendliche.	Diese Aufgabe ist 2014 realisiert. Eine Fortführung/Erweiterung ist kontinuierlich zu prüfen.	
3. Die Schulsozialarbeit ist in Dresden weiter auszubauen. Dies ist gleichermaßen Aufgabe von Jugendamt, Schulträgern und der Bildungsagentur. Dabei ist als Ergebnis des Beteiligungsprozesses insbesondere der Stadtraumtyp C hinsichtlich der Bedarfe in den Stadträumen 9 (Gruna, Seidnitz, Tolkewitz) und 10 (Leuben) sowie der Stadtraum 4 (Neustadt/Pieschen) zu prüfen. Es bedarf einer Prüfung der entscheidungsrelevanten Indikatoren für die Auswahl von Schulsozialarbeitsstandorten.	3.1 Schulträger, Bildungsagentur, öffentlicher und Freie Träger der Jugendhilfe entwickeln gemeinsame Lösungsansätze für die zukünftige strukturelle und konzeptionelle Ausrichtung der Schulsozialarbeit.		Die Stärkung/Erweiterung der Schulsozialarbeit ist nicht nur Aufgabe der Jugendhilfe.	Führung einer Diskussion zum Thema auf institutioneller Ebene Schulverwaltungsamt/Bildungsagentur/Jugendamt im Rahmen der Diskussion unter Punkt 1.1	Fachgespräch
	3.2 Die entscheidungsrelevanten Indikatoren für die Auswahl von Schulsozialarbeitsstandorten sind im Planungszeitraum zu überprüfen.	Konkretisierung PK zu M3.2: Überprüfung/Modifizierung der vorhandenen Maßnahmen (Priorisierung Schulart + Einbeziehung Schulsicht)	Die vorhandenen Indikatoren zur Auswahl von Schulsozialarbeitsstandorten sind zu überprüfen.	Zu klären ist, wer mit wem und wann.	Fachgespräch
Konkretisierung PK zu B3: Schulsozialarbeit an jeder Schule		Konkretisierung PK zu M3.2: Abgleich Indikatoren Standortauswahl mit EB Kita			Wer? Verwaltung JA Mit Wem? EB Kita/Freie Träger Was? Abstimmung Indikatoren Bis Wann? II.HJ 2015
Konkretisierung aus PK SR zu B3: Schulsozialarbeit an jeder Schule, SchuSo als kontinuierliches Angebot, jede Schulform					
4. Bedarfsaussage 4: Für eine weitere Projektetablierung „Kompetenzentwicklung bei Schülerinnen und Schülern“ bestehen Bedarfe in den Stadträumen 6 (Klotzsche), 7 (Loschwitz, Schönfeld/Weißig, 8 (Blasewitz, Striesen) und 10 (Leuben).	4.1 Für die weitere Implementierung des Programmes „Kompetenzentwicklung bei Schülerinnen und Schülern“ sind Projekt-/Schulstandorte dialogisch auszuwählen und die Maßnahmen zeitnah umzusetzen.		Bei Weiterführung/Erweiterung des Landesprogrammes „Kompetenzentwicklung bei Schülerinnen und Schülern“ sind die Schulstandorte dialogisch unter Beachtung der genannten Bedarfe auszuwählen.	Zu klären ist, wer mit wem und wann.	